



Gesuch zur Erteilung eines Patentes für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern

Art. 23 bis 26 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 26. November 1995 (GWG)

1 Gesuchsteller/in

Personalien

Name Vorname

Geburtsdatum Heimatort/-staat

Beruf E-Mail

Wohnadresse

Telefon Privat Mobile

Ergänzende Angaben

- Sind Sie selbständigerwerbend? Ja Nein
Wenn nein: Angestellt bei folgender Arbeitgeberin/ bei folgendem Arbeitgeber
- Arbeitspensum: %
- Haben Sie schon einmal einen Betrieb mit Verkauf von gebrannten Wassern geführt? Ja Nein
Wenn ja: Adresse des Betriebs und bis wann:
- Sind Sie im Zusammenhang mit der Betriebsführung bestraft worden? Ja Nein

2 Betrieb

Name

Adresse

Art des Betriebs

Öffnungszeiten

Gewünschter Patentbeginn

Wird der Betrieb rauchfrei geführt? Ja Nein

Wie stellen Sie sicher, dass kein Alkohol und/oder Raucherwaren an unter 16-Jährige und keine gebrannten Wasser an unter 18-Jährige verkauft respektive ausgedient wird?
.....

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

Dem Gesuch sind beizulegen:

- aktueller Strafregisterauszug (Schweizerischen Strafregister in Bern oder Post)
- Auskunft über Beistandschaft und Vorsorgeauftrag (Einwohneramt des Wohnorts)
- Betreibungsauszug (Betreibungsamt des Wohnorts)
- Mietvertrag für die Betriebsräumlichkeiten oder Bestätigung über Nutzungsberechtigung
- bei Neubau/Umbau: Baubewilligung

Hinweise:

Das Gesuch ist **mindestens 14 Tage vor gewünschtem Patentbeginn** der Gemeinderatskanzlei, Bahnhofstrasse 115, 9240 Uzwil einzureichen. Die Patenterteilung kostet 200 Franken.